

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung

(Wiederholt aus Nr. 194 vom 21. August 1934)

Das mühevoll und kostspielige Aufnahmeverfahren für die neuen Mitglieder des Börsenvereins sowie der Arbeitsgemeinschaft buchhändlerischer Neben- und Kleinbetriebe ist durchgeführt. Die Auslieferung der Ausweise ist in vollem Gange. Das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, das auch in diesem Jahre pünktlich erscheinen wird, wird die neu aufgenommenen Firmen sämtlich mit enthalten.

Eben wurde gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. April 1934 der zweite Teil des Haushaltplanes für 1934 von Vorsteher und Schatzmeister in Kraft gesetzt. Es gilt nun auch die Finanzen des Börsenvereins mit diesem Haushaltplan in Übereinstimmung zu bringen. Das ist nicht leicht: unsere Aufgaben sind durch die Entwicklung im Staat wie im Buchhandel stark erweitert worden, unsere Einnahmen gehen zurück. Auch der Hinzutritt vieler neuer Mitglieder vermochte keinen vollen Ausgleich zu schaffen. Nur eine entschlossene Sparsamkeit kann ihn bringen. Um so mehr ist der Börsenverein auf den pünktlichen Eingang der Beträge angewiesen, die nach der nunmehr erfolgten Verlegung der Hauptversammlung in der Höhe für das Geschäftsjahr 1934 gelten, wie ich sie im Börsenblatt Nr. 142 vom 21. Juni bekanntgegeben habe und jetzt wiederhole:

1. Das Eintrittsgeld für neu aufgenommene Mitglieder beträgt RM 10.—
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt RM 35.—; in ihm ist der Bezugspreis für das dem Mitglied zu liefernde Stück des Börsenblattes inbegriffen.
3. Für die Mitgliedschaft im Kreisverein erhebt der Börsenverein RM 10.—
4. Außerdem wurden folgende besondere Firmenzuschläge festgesetzt:
 - a) von Betrieben mit einem buchhändlerischen Umsatz von über RM 50 000.— in dem dem Zeitpunkt der Erhebung vorangehenden Geschäftsjahr RM 20.—
 - b) von Betrieben mit einem buchhändlerischen Umsatz von über RM 100 000.— in dem dem Zeitpunkt der Erhebung vorangehenden Geschäftsjahr RM 40.—
5. Für Mitglieder, die mehr als drei minderjährige Kinder haben, kann auf Antrag der Mitgliedsbeitrag je nach der Kinderzahl bis auf RM 20.— herabgesetzt werden.
6. Weitere Stücke des Börsenblattes für Mitglieder kosten RM 3.50; der Preis des Börsenblattes für Mitglieder von Fachverbänden in der Reichskulturkammer, die Nichtmitglieder des Börsenvereins sind, beträgt RM 4.—, für sonstige Nichtmitglieder RM 7.— im Monat.
7. Von der bisherigen monatlichen Einziehung des Beitrages wird abgegangen, um Arbeit zu sparen. Die Erhebung erfolgt vierteljährlich, und zwar wird der Beitrag für die Mitgliedschaft für den Kreisverein und für weitere Stücke des Börsenblattes bis zum 10. des ersten Monats im Vierteljahr durch Barfaktur oder über BÜG eingezogen. Mitglieder, die nicht über BÜG oder Kommissionär verkehren, werden um Überweisung bis zum 10. des ersten Monats im Vierteljahr auf das Postsparkonto des Börsenvereins Leipzig 13463 gebeten. Beiträge, die bis zu diesem Tage nicht eingegangen sind, werden durch Postnachnahme erhoben.
8. Der Beitrag für das dritte Vierteljahr 1934 ist, sofern er noch aussteht, sofort einzuzahlen. Rückstände werden Anfang September durch Postnachnahme erhoben.
9. Firmen, die den Firmenzuschlag (Ziffer 4) zu entrichten haben, werden bis spätestens 31. August 1934 um Meldung auf der hier beigefügten Karte gebeten. Erfolgt keine Meldung, so wird der Schatzmeister mit dem Geschäftsführenden Vorstand die Firmen Anfang September einschätzen und den Firmenbeitrag von sich aus festsetzen.

Ich bitte die Mitglieder, der Geschäftsstelle die Arbeitslast durch pünktliche Zahlung zu erleichtern und damit den Betrieb zu verbilligen.

Leipzig, den 16. August 1934

Der Erste Vorsteher:
Böwinkel